



Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2014

Mühlenberg 10, Änderung der Bau- und Strassenlinien; Planfestsetzungsbeschluss

P141304

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5720 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Bau- und Strassenlinien bei der Liegenschaft Mühlenberg 10 genehmigt.

Begründung

Im Bereich der Liegenschaft Mühlenberg 10 werden die bestehenden Bau- und Strassenlinien teilweise aufgehoben und neue Bau- und Strassenlinien entlang der öffentlich zugänglichen Allmendflächen festgesetzt. Dies ermöglicht eine sinnvolle Parzellenbereinigung, indem die bereits seit Jahrzehnten baulich vom öffentlichen Raum abgetrennte und privat genutzt und unterhaltene 38m² grosse Allmendfläche zur Parzelle impropriert werden kann.

